



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2016

ABFERTIGUNG NEU SCHWACHSTELLEN BESEITIGEN

Mit 1.1.2003 ist die auf Basis einer Sozialpartnereinigung beschlossene „Abfertigung neu“ in Kraft getreten. Einige der damals von AK und ÖGB angestrebten Reformziele wurden erreicht, insbesondere:

- Abfertigung für alle (und nicht nur für AN mit zumindest dreijähriger durchgehender Beschäftigung bei einem AG) und
- kein Wegfall erworbener Anwartschaften bei Selbstkündigung.

Deutlich verfehlt wird allerdings nach den bisher gesammelten Erfahrungen das Leistungsziel „1 Jahresentgelt pro Erwerbsleben“ (bei durchschnittlichem Karriereverlauf). Die der ursprünglichen Kalkulation des Beitragssatzes zugrunde gelegten Ertragserwartungen aus der Veranlagung der Abfertigungsgelder wurden bisher bei weitem nicht erreicht. Wie auch bei anderen Finanzmarktprodukten (kapitalgedeckte Betriebspensionen, Zukunftsvorsorge, etc) liegen die erzielten Veranlagungserträge weit unter den ursprünglichen Ertragserwartungen.

Weitere Schwachstellen des neuen Rechts zeigen sich insbesondere bei der Verrechnung überhöhter Verwaltungskosten und bei der administrativen Abwicklung (zeitliche Verzögerungen bei der Auszahlung; sehr viele Mini-Konten; etc).

Etlliche Probleme gibt es auch bei der Meldung der Beitragsgrundlagen in der Kette Arbeitgeber → Krankenkasse → Vorsorgekasse. Hier sollte die von den Interessenvertretungen der AN seit vielen Jahren geforderte und 2015 beschlossene Umstellung auf monatliche Beitragsgrundlagenmeldung Abhilfe schaffen (ab 2017).

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert eine Reform der „Abfertigung neu“ mit folgenden Schwerpunkten:

- **Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine raschere und kostengünstigere Administration sicherzustellen.**
- **Zusammenführung erworbener Abfertigungsanwartschaften auf einem Konto (beim jeweiligen Arbeitgeber) nach dem „Rucksackprinzip“.**
- **Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch die Vorsorgekassen.**
- **Sanktionen für Arbeitgeber, die fällige Beiträge nicht bzw nicht zeitgerecht entrichten.**



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

- **Beitragszahlung ab Beginn der Beschäftigung.**
- **Anhebung des Beitragssatzes zur „Abfertigung neu“ zur Sicherstellung, dass das in der Sozialpartnervereinbarung vom Oktober 2002 verankerte Leistungsziel (1 Jahresentgelt Abfertigungsanspruch bei durchschnittlichem Erwerbsverlauf) tatsächlich erreicht wird.**
- **Mehr Transparenz und Offenlegung der Kosten und Risiken bei allen kapitalbasierten Vorsorgeformen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig